

Anlage 4 zur Drucksache Nr.

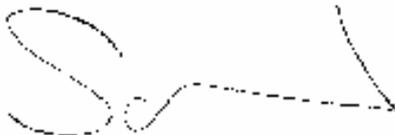
Landeshauptstadt Hannover Hausmitteilung	An: 67.20: Kopien:
	Von: 67.70 Sw Datum: 01.02.2005 Hausruf: 43839 Fax: 42914

Bebauungsplan Nr. 631, 1. Änd., Lindener Hafen (Nord)

**Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Eingriffsregelung

Das Änderungsverfahren beinhaltet keine Erweiterung des Bebauungsplans sondern der Ausschluss von bestimmten Nutzungsförmern. Es entstehen somit keine zusätzlichen Eingriffe in Natur und Landschaft. Ein zusätzlicher Ausgleich ist nicht erforderlich. Entstehende Eingriffe werden durch den vorherigen Bebauungsplan abgedeckt.



(Schmersow)